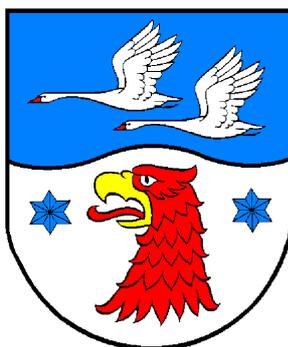


Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland



Entwickelt im Auftrag der Arbeitsgruppe im LK Havelland:
„Kindertagesbetreuung“ gem. § 78 SGB VIII

Mitwirkende der Arbeitsgruppe:

Frau Dombrowski	Steuerungsgruppe JHA
Frau Wedlich	Stadt Rathenow
Frau Hirschfeld	Kita „Knirpsenstadt“, Rhinow
Frau Lamprecht	Amt Rhinow
Frau Riegel	Kita „Luchwichtel“, Lietzow
Frau Ellenberg	Jugend- und Sozialwerk
Frau Lange	Stadt Falkensee
Frau Hegewald	ASB Falkensee
Frau Koch	Ev. Kirchengemeinde Falkensee- Falkenhagen
Frau Wolfram	LK Havelland/ SGL' in Kita und Jugendarbeit
Frau Dombek	LK Havelland/ Fachdienst Kindertagespflege
Frau Eisermann	LK Havelland/ Fachdienst Kindertagespflege
Frau Schwuchow	LK Havelland/ Sprachberatung
Frau Pankonin	LK Havelland/ Sprachberatung
Frau Hermann	LK Havelland/ Kita- Praxisberatung

INHALTSVERZEICHNIS

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2. STANDARDS ZU DEN GRUNDLAGEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	4
2.1. STANDARDS ZU GRUNDPRINZIPIEN DES PÄDAGOGISCHEN HANDELNS	5
2.2. STANDARDS ZUR ROLLE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT	7
2.3. STANDARDS ZUR BETEILIGUNG DER KINDER	8
2.4. STANDARDS ZUR ROLLE VON KITA- LEITUNG	11
3. STANDARDS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ELEMENTAREN BILDUNG	13
3.1. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH KÖRPER, BEWEGUNG, GESUNDHEIT	13
3.2. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH SPRACHE, KOMMUNIKATION UND SCHRIFTKULTUR	17
3.3. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH MUSIK	21
3.4. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH DARSTELLEN UND GESTALTEN	23
3.5. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFT	26
3.6. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH SOZIALES LEBEN	28
3.7. STANDARDS ZU BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	31
3.8. STANDARDS ZUM STELLENWERT DES SPIELS	34
3.9. STANDARDS ZUR FÖRDERUNG VON KINDERN MIT ENTWICKLUNGSRISIKEN UND KINDERN MIT BESONDEREN BEGABUNGEN	35
4. STANDARDS ZU DEN RAHMENBEDINGUNGEN	38
4.1. STANDARDS ZUR RAUMGESTALTUNG UND ZUM MATERIALANGEBOT ENTSPRECHEND DER GRUNDSÄTZE ELEMENTARER BILDUNG	38
4.2. STANDARDS ZUR GEWÄHRLEISTUNG BEDARFSGERECHTER ÖFFNUNGSZEITEN	42
4.3. STANDARDS ZUR GRUPPENBILDUNG	43
4.4. STANDARDS ZUR GESUNDHEITSFÖRDERUNG	45
5. STANDARDS ZUR GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN	47
5.1. STANDARDS ZUR EINGEWÖHNUNG	47
5.2. STANDARDS ZUM ÜBERGANG VON KITA IN SCHULE (GORBIKS)	49
6. STANDARDS ZUR PARTIZIPATION UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN	51
7. STANDARDS ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES KINDERSCHUTZES	55
8. STANDARDS ZUR KOOPERATION UND VERNETZUNG IM SOZIALRAUM	58
9. STANDARDS ZUR QUALITÄTSSICHERUNG	61
9.1. STANDARDS ZUR ZUSAMMENARBEIT IM TEAM	61
9.2. STANDARDS ZU PERSONALENTWICKLUNGSGESPRÄCHEN	63
9.3. STANDARDS ZU FORT- UND WEITERBILDUNG	64
9.4. STANDARDS ZUR KONZEPTIONSFORTSCHRIBUNG	66
9.5. STANDARDS ZUM IDEEN- UND BESCHWERDEMANAGEMENT	67
10. NÄCHSTE SCHRITTE/ MAßNAHMEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄT	69
11. FRAGEN UND HINWEISE FÜR DAS JUGENDAMT DES LANDKREISES HAVELLAND	70

1. Rechtliche Grundlagen

Die Entwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung ist ein gemeinsames Anliegen aller Verantwortungsträger. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung des Menschen zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mit vielfältigen Interessen und Kreativität in der frühen Kindheit gelegt wird. Unterlassene Fördermaßnahmen oder fehlende Bindungen können dazu führen, dass Kinder in ihrem Entwicklungsweg beeinträchtigt bleiben.

Auf bundesgesetzlicher Grundlage gemäß § 22 SGB VIII wird der Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen klar definiert. Im § 3 des Kita- Gesetzes (KitaG) im Land Brandenburg sind auf der Grundlage des SGB VIII die Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Der § 3 (3) KitaG verpflichtet die Einrichtungen in der Konzeption zu beschreiben, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung hat der Träger der Kindertageseinrichtung eine hohe Verantwortung. Gemäß § 5 (2) KitaG sichert der Träger „die Information aller Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kindertagesstätte und die erforderliche fachliche Abstimmung zwischen seinen Kindertagesstätten.“ Im § 10 (4) KitaG ist bestimmt: „ Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.“ Aus § 14 (2) KitaG ergibt sich die Anforderung: „Der Träger muss bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu betreiben und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen....“

Der § 22a SGB VIII fordert die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe ergibt sich auch aus § 3 (4) KitaG. Gemäß § 79a SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Der Landkreis Havelland hat mit den vorliegenden „Mindestqualitätsstandards“ eine Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung geschaffen. Im weiteren Prozess wird der Landkreis Havelland Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Kindertageseinrichtungen und deren Trägern schließen.

Bearbeitungshinweis:

Für die Einrichtung nicht zutreffende Standards (z.B. wegen fehlender Altersgruppe) werden mit einem Sternchen versehen und **nicht** angekreuzt.

2. Standards zu den Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Jedes Kind ist einzigartig. Kinder beginnen von Geburt an, sich mit all ihren Sinnen aktiv ein Bild von der Welt zu machen. Sie nutzen dafür alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und finden vielfältige Ausdrucksweisen.

Das Kind ist als Konstrukteur seiner Welt anzuerkennen. Es muss vielfältige Möglichkeiten zur Selbstbildung erhalten.

Unter Berücksichtigung der pädagogischen, entwicklungspsychologischen und neurobiologischen Forschungsergebnisse ist die Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse im Besonderen für die Kinder unter drei Jahren Voraussetzung, um das Wohlbefinden der Kinder zu sichern als Fundament für die individuellen Bildungsbiografien.

Die pädagogische Fachkraft nimmt keine Führungsrolle ein; vielmehr ist sie Vorbild, Bezugs- und Aufsichtsperson sowie Förderin für Kinder, Partner und Dienstleister/in für Eltern, Kollegin und Teamplayer/in. Eine transparente Arbeitsweise und ein kommunikatives Miteinander sind für sie selbstverständlich.

Sie unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, steht ihnen als Partner für kooperative Prozesse zur Verfügung und fordert deren eigenaktive Bildungsprozesse heraus.

Die pädagogische Fachkraft fördert die Eigenaktivität jedes Kindes, achtet auf sein Wohlbefinden und stärkt sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise. Alle am Bildungsgeschehen Beteiligten verstehen sich als Lernende und Lehrende. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und reflektieren ihr eigenes Verhalten und ihre eigenen Zugänge, Vorlieben und Abneigungen im Hinblick auf den jeweiligen Bildungsbereich.

Partizipation - die Beteiligung der Kinder an ihren eigenen Angelegenheiten – ist Kern der bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit. Kinder sind Experten in eigener Sache und kompetente Planungspartner.

Auf der Basis verlässlicher Beziehungen werden Konflikt- und Kritikfähigkeit in Aushandlungsprozessen entwickelt und gefördert. Die Kinder werden zunehmend befähigt, ihre Lernprozesse dem Entwicklungsstand entsprechend selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Die pädagogische Fachkraft ist bereit, zurückzustecken und umzuplanen, wenn die Kinder eigene Vorschläge unterbreiten.

Im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses nimmt die Leitung einer Einrichtung eine zentrale Position ein. Sie ist „Motor“ für die Entwicklung der Kita und steht für die Realisierung der Leitungsaufgaben (pädagogische und betriebswirtschaftliche), die in der Stellenbeschreibung vom Träger festgeschrieben sind, bereit.

Sie ist entsprechend zeitlich freigestellt, qualifiziert und ausgebildet.

Die Kindertageseinrichtung wird Kindern mit und ohne Förderbedarf gerecht. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen in Abhängigkeit von den vorhandenen Rahmenbedingungen weitestgehend allen Kindern die Teilhabe am Gruppen-geschehen.

2.1. Standards zu Grundprinzipien des pädagogischen Handelns

1. Das Team hat Zugang zum KitaG und zum Praxiskommentar-Kindertagesbetreuung in Brandenburg (Diskowski/ Wilms).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Grundlage der Einrichtungskonzeption ist das Trägerleitbild.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die UN- Kinderrechtskonvention (für Deutschland in Kraft getreten am 05.04.1992) ist allen pädagogischen Fachkräften im Team bekannt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. In der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sind Aussagen zum Bild vom Kind benannt, die von allen pädagogischen Fachkräften getragen werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die Eltern werden bei Aufnahme ihres Kindes über die pädagogischen Ansätze (Rolle der pädagogischen Fachkraft, Bild vom Kind) informiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Auf die Rechte und Bedürfnisse der Kinder wird in der Einrichtungskonzeption eingegangen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Das Team hat sich zu den aktuellen pädagogischen, entwicklungspsychologischen und neurobiologischen Forschungsergebnissen fortgebildet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Elementare Grundbedürfnisse aller Kinder werden wahrgenommen und befriedigt, um das Wohlbefinden der Kinder zu sichern.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Im Team wurde eine Positionierung zur Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht getroffen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die pädagogischen Fachkräfte individuelle Grenzen für Verantwortbarkeit ziehen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. In der Einrichtung sind Verhaltensmaßnahmen für besondere Fälle der Aufsichtspflicht geregelt (z.B. Kind wird nicht abgeholt, Kind wird von angetrunkener Person abgeholt).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Durch wiederkehrende Strukturen im Tagesablauf (Begrüßung, Verabschiedung, regelmäßige Mahlzeiten, strukturierte freie Aktivitäten, Ruhe- und Schlafphasen, Körperhygiene) wird den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zuteil.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Die Bildungsangebote im Kitaalltag erwachsen aus den individuellen Themen und Interessen der Kinder.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Auf Unterschiede im sozialen, kulturellen, weltanschaulichen und sprachlichen Lebenshintergrund, sowie Unterschiedlichkeit von Mädchen und Jungen wird in der pädagogischen Arbeit eingegangen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in ihrer Teilhabe unterstützt und erfahren Gleichberechtigung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2.2. Standards zur Rolle der pädagogischen Fachkraft

1. In der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sind Aussagen zur Rolle der pädagogischen Fachkraft benannt (erzieherischer Ansatz).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogische Fachkraft eröffnet individuell für jedes Kind Erfahrungen in allen Bildungsbereichen und begleitet in unterstützender und herausfordernder Weise pädagogisch.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten das **Umfeld** der Kinder so anregend und interessant, dass sie in der Lage sind, auf viele ihrer Fragen selbst Antworten zu finden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen jedes Mädchen und jeden Jungen unter Berücksichtigung der **altersspezifischen Besonderheiten** darin, eigene Bedürfnisse, Gefühle, Wünsche und Interessen zu entdecken, auszudrücken und weiterzuentwickeln.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die pädagogischen Fachkräfte haben einen wertschätzenden und **ressourcenorientierten Blick** auf die Kinder. Sie greifen die Themen der Kinder auf der Grundlage von gezielter Beobachtung auf und erweitern sie.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Die pädagogischen Fachkräfte analysieren und reflektieren allein und im Team positive und negative Erfahrungen im Umgang mit den Kindern und ziehen Schlussfolgerungen für das weitere pädagogische Handeln.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Die Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist ein wichtiges Anliegen jeder pädagogischen Fachkraft im engen Zusammenwirken mit dem ganzen Team.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2.3. Standards zur Beteiligung der Kinder

1. Verfahren der Beteiligung von Kindern im Kitaalltag sind konzeptionell verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogische Fachkraft ermutigt die Kinder, ihre Rechte durchzusetzen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die Kinder bestimmen über Regeln in Kitaalltag mit und handeln diese untereinander und mit der pädagogischen Fachkraft aus.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Verfahren für den Umgang mit diesen Beschwerden sind konzeptionell verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Bei der Auswahl der Instrumentarien für Mitsprache und Mitbestimmung im Kitaalltag (demokratische Mitbestimmung durch Kinderkonferenzen, Hortrat, Rituale u.a.) wird der Entwicklungsstand jedes Kindes angemessen berücksichtigt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Im Besonderen die Kinder unter drei Jahren können unter Berücksichtigung ihrer Grundbedürfnisse über Aktivitäten/ Angebote mit bestimmen (z.B. Teilnahme Morgenkreis, Toilettengang).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Verschiedenste Formen der Beteiligung werden angeboten (z.B. Wunschbriefkasten, Ideen-Runde), so dass die Kinder ihre Interessen und konkreten Ideen in die Alltagsgestaltung einbringen können.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Werden förderliche Angebote unterbreitet, so steht es jedem Kind frei, aus den bereit gestellten vielfältigen Materialien eigene kreative Lösungen zu entwickeln.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Über die Gestaltung des Kitaalltags in Raum und Zeit bestimmen die Kinder zunehmend selbst (z.B. freie Entscheidung über Aufenthalt im Raum oder im Freien, über Mittagsschlaf, Speiseplan, Ziel des Spaziergangs, Teilnahme an Angeboten/ Aktivitäten).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Kindern im Hortalter werden Freiräume eröffnet, damit sie ungestört und selbständig ihren Interessen nachgehen können (z.B. flexible Hausaufgabenzeit, einkaufen gehen).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Unzufriedenheit der Kinder auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität usw. ernst, geben diesem Verhalten entsprechenden Raum und reagieren angemessen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, angemessene Formen der Beschwerdeäußerung zu finden und fördern den Erwerb dieser Kompetenzen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Partizipationsstrukturen und- Prozesse werden im Team reflektiert und weiterentwickelt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2.4. Standards zur Rolle von Kita- Leitung

1. In der vorhandenen Stellenbeschreibung sind Leitungsaufgaben festgeschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die Kita- Leitung verfügt über Leitungs- bzw. Management- Zusatzqualifikationen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Es finden jährlich Zielvereinbarungsgespräche zwischen Träger und Leitung statt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Bei Problemen und offenen Fragen unterstützt der Träger die Leitung bzw. das Einrichtungsteam umfänglich.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die Leitung nutzt mindestens einmal jährlich Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, um die Leitungskompetenzen zu stärken und auszubauen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Der Leitungsanteil ist im Dienstplan erkennbar.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. In der Dienstplangestaltung berücksichtigt die Leitung notwendige Zeiten für Teambesprechungen, Vor- und Nachbereitungszeiten und Elternarbeit.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Durch die Nutzung von Arbeitszeitkonten kann flexibel auf sich verändernde Bedarfe reagiert werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Die Beratungskompetenz der Leitung ist vom systemischen Ansatz der kollegialen Beratung geprägt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die Leitung bringt den pädagogischen Fachkräften Vertrauen entgegen und überträgt Verantwortung für Einzelaufgaben und Prozesse.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Die Leitung versteht sich als Partner und Unterstützer des Einrichtungsteams.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Die Leitung nimmt die Verantwortung für die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der Einrichtungskonzeption wahr.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Die Leitung (ggf. im Zusammenwirken mit der/dem Qualitätsbeauftragten) forciert die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Träger ist von Offenheit und Unterstützung geprägt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Die Leitung kennt Ansprechpartner bei anderen Behörden, Institutionen oder Dritten (Jugendamt, Oberste Landesjugendbehörde, Gesundheitsamt, Schulen, Tagespflegepersonen, etc.) und unterstützt förderliche Kooperationen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Standards zu den Grundsätzen der elementaren Bildung

Zur Realisierung der Grundsätze elementarer Bildung werden allen Kindern vielfältige, erforderliche und angemessene Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Innerhalb des normativen Rahmens dieser Grundsätze hat die Einrichtung ihr konkretes pädagogisches Handlungskonzept und eine eigene konzeptionelle Ausrichtung gefunden (Montessori, Waldorf, Infans, Reggio, Situationsansatz, etc.).

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Grundsätze elementarer Bildung verinnerlicht. (z.B. ressourcenorientierte Beobachtung). Sie haben sichtbar geeignete Rahmenbedingungen geschaffen (Raumkonzept, Materialangebot).

Im Team kennen und nutzen die pädagogischen Fachkräfte ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als „Spezialisten“ für einzelne Bildungsbereiche.

Alle Bildungsbereiche kommen in ausreichendem Maße zum Tragen und durchdringen einander.

Beobachtung und Dokumentation werden als unabdingbare Voraussetzungen für die Förderung individueller Bildungswege anerkannt und praktiziert.

Erkannte Entwicklungsrisiken bzw. Begabungen und Talente der Kinder werden aufgegriffen, mit den Eltern besprochen und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte in Abstimmung mit den Eltern sind sich der wichtigen Rolle des Spiels bewusst und eröffnen dafür viele Gelegenheiten.

3.1. Standards zum Bildungsbereich Körper, Bewegung, Gesundheit

1. Der Bildungsbereich Körper, Bewegung, Gesundheit ist in der pädagogischen Konzeption beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Das ganze Team hat Möglichkeiten zur Qualifizierung im Bereich Psychomotorik/ Körpererfahrung/ Bewegungsförderung/ Gesundheitsförderung genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Es gibt einen Bewegungsraum, der mit Sportgeräten ausgestattet ist (Sprossenwand, Matten, Kasten, bewegliche Elemente u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Es gibt alters- und entwicklungsangemessene Materialien für Bewegungsaktivitäten (Rollbretter, Trampolin, Pedalos, Seile, Bälle, Kletterwand, Fahrzeuge u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Den Kindern werden in den Räumen der Einrichtung immer wieder neue Gelegenheiten eröffnet, Körpergeschicklichkeit zu erproben (Schrägen, Treppen, Podeste, u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Auf dem Außengelände gibt es Orte zum Toben, Klettern und für Bewegungsspiele (Hügel, Möglichkeiten zum Balancieren und Springen, verschiedene Ebenen, Rollerbahnen u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Es sind Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen für die Kinder vorhanden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Mit den Kindern werden regelmäßig psychomotorische Übungen durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Bewegungsspiele werden regelmäßig im Kitaalltag durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Für Kinder mit Schlafbedürfnis steht eine geeignete Ausstattung/ Räumlichkeit zur Verfügung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Für Kinder, die mittags nicht schlafen möchten, gibt es alternative Möglichkeiten zur Entspannung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Die Essenszeiten werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder gestaltet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich jederzeit mit Getränken zu bedienen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Die Kinder decken und dekorieren den Tisch selbstständig nach ihren Vorstellungen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Die Kinder können ihren Platz bei den Mahlzeiten selbst wählen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

16. Den Kindern wird Gelegenheit gegeben, sich das Essen selbst aufzufüllen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

17. Die Kinder werden an der Aufstellung der Regeln bei Tisch und an der Zusammenstellung des Speiseplans beteiligt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

18. Mit den Kindern werden verbindliche Hygieneregeln in der Kita (Hände waschen vor und nach dem Essen, Händewaschen nach dem Toilettengang usw.) vereinbart.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

19. Projekte zur Gesundheitserziehung werden in der Kita durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

20. Im Tagesablauf ist das tägliche Zähneputzen fester Bestandteil.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

21. In der pädagogischen Konzeption sind Aussagen zur Sauberkeitserziehung auf der Grundlage der Erkenntnisse frühkindlicher Entwicklung enthalten.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

22. Die pädagogischen Fachkräfte verständigen sich mit den Eltern über den individuellen Weg der Sauberkeitserziehung des Kindes.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

23. In Zusammenkünften mit Eltern wurden Themen der Gesundheitsförderung besprochen (Aufklärung zu Zahngesundheit, gesunde Ernährung u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

24. Entwicklungsverzögerungen, besonderer Förderbedarf bzw. Begabungen/ Talente werden mit den Eltern besprochen; entsprechende Fördermaßnahmen werden angeregt und nach Möglichkeit unterstützt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

25. Mit Hilfe von Kooperationspartnern wird die Palette der Angebote und Materialien erweitert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.2. Standards zum Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

1. Der Bildungsbereiche Sprache, Kommunikation und Schriftkultur ist ganzheitlich in der pädagogischen Konzeption beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogischen Fachkräfte haben Möglichkeiten zur Qualifizierung im Bereich Sprachförderung genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die/ der qualifizierte Sprachfördererzieher/ in nimmt eine wichtige Rolle als Multiplikator/ in im Team ein.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die/ der qualifizierte Sprachfördererzieher/ in nimmt regelmäßig an den Reflexionstreffen über das Fortbildungsinstitut BlfF teil.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren kontinuierlich ihr sprachförderliches Verhalten im Team.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Mit offenen Fragen und eigener Zurückhaltung schaffen sie für die Kinder Sprachanlässe im Alltag und regen die Kinder zum Erzählen und Reimen usw. an.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Handlungsbegleitendes Sprechen und stützende Sprache sind sprachförderliche Instrumente, die von den pädagogischen Fachkräften gezielt und sicher im Kitaalltag eingesetzt werden (siehe Kompass MBSJ).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Insbesondere bei Kleinstkindern werden auch nonverbale Ausdrucksformen beachtet und darauf entsprechend eingegangen (z.B. ängstliche Blicke, Abwehr, Bitten um Zuwendung).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Die Meilensteine der Sprachentwicklung werden zur Anregung und Unterstützung der Sprachkompetenzen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr angewandt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Gedichte, Reime, Lieder, Zungenbrecher usw. werden im Alltag gezielt zur Unterstützung der sprachlichen Kompetenzen integriert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Das Vorlesen oder Erzählen von Geschichten/Märchen ist im Wochenverlauf fest verankertes Ritual.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Den Kindern wird z.B. durch dialogisches Lesen, dialogische Bilderbuchbetrachtung, Geschichtensäckchen und Theaterprojekte regelmäßig die Möglichkeit gegeben, sich mit Sprache und Literatur auseinanderzusetzen, sich mit der pädagogischen Fachkraft darüber auszutauschen und sich aktiv einzubringen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Viele Ausstattungsgegenstände sind mit Symbolen und Schriftzügen versehen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Eine gemütliche Lesecke mit unterschiedlichen alters- und entwicklungsangemessenen Kinderbüchern bzw. eine eigenständig nutzbare Kinderbücherei steht den Kindern zur Verfügung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Eine Schreibecke mit unterschiedlichen Materialien (Stempel, Formulare, Schreibgeräte, Schreibmaschine/ Computer, u.a.) ist vorhanden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

16. Durch wechselnde und neue Materialien oder spezielle Projekte werden die Kinder zur Auseinandersetzung mit Sprache und Schriftkultur angeregt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

17. Die Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung wird gemäß SprachfestFörderverordnung vom 03.08.2009 umgesetzt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

18. Die kompensatorische Sprachförderung wird zunehmend alltagsintegriert durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

19. Es wird eine alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder ab Beginn des Kita- Besuches realisiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

20. Sprachliche Entwicklungsverzögerungen, besonderer Förderbedarf bzw. Begabungen / Talente werden mit den Eltern besprochen; entsprechende Fördermaßnahmen werden angeregt und unterstützt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

21. In Zusammenkünften mit Eltern werden Themen der Sprachentwicklung besprochen und Anregungen gegeben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

22. Mit Hilfe von Kooperationspartnern wird die Palette der Angebote und Materialien erweitert (Lesepaten, Bibliothek u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.3. Standards zum Bildungsbereich Musik

1. In der Einrichtungskonzeption ist beschrieben, wie die musikalischen Kompetenzen der Kinder gefördert werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Das ganze Team hat Möglichkeiten zur Qualifizierung im Bildungsbereich Musik genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Jede pädagogische Fachkraft reflektiert kontinuierlich ihr Verhältnis zur musikalischen Praxis.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die räumlichen Voraussetzungen ermöglichen den Kindern jeder Zeit Zugang zu Musikinstrumenten und das ungestörte Musizieren.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Wechselnde und neue Materialien eröffnen den Kindern Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit musikalischen Themen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Mit den Kindern werden aus Alltagsmaterialien einfache Klanginstrumente hergestellt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Vielfältige und altersgemäße Lieder werden täglich in den unterschiedlichsten Alltagssituationen (Rituale) mit den Kindern gesungen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Den Kindern wird regelmäßig die Möglichkeit gegeben, Musik zu hören und tänzerische Ausdrucksformen zu finden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Den Kindern wird der Zugang zu verschiedenen Musikstilrichtungen eröffnet (Bilder von Komponisten, Noten, Klassik- CD usw.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Musikalische Projekte/ Konzertbesuche bilden Höhepunkte im Kitaalltag.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Musikalische Entwicklungsverzögerungen bzw. Begabungen/ Talente werden mit den Eltern besprochen; entsprechende Fördermaßnahmen werden angeregt und unterstützt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Eltern werden in musikalische Projekte einbezogen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Mit Hilfe von Kooperationspartnern wird die Palette der Angebote und Materialien erweitert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.4. Standards zum Bildungsbereich Darstellen und Gestalten

1. In der Einrichtungskonzeption ist beschrieben, wie die darstellerischen und gestalterischen Kompetenzen der Kinder gefördert werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Das ganze Team hat Möglichkeiten zur Qualifizierung im Bildungsbereich Darstellen und Gestalten genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren kontinuierlich ihr eigenes Verhältnis zur Kunst und ihre Interaktion mit den Kindern in kreativen Prozessen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die pädagogischen Fachkräfte ermuntern Kinder zum Zeichnen, Malen, Collagieren, Formen und Bauen. Sie stellen aber keine fest formulierten Aufgaben oder Aufträge.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Geeignete räumliche Voraussetzungen (Atelier, Kunst-Bereich) ermöglichen den Kindern jeder Zeit Zugang zu künstlerischen Aktivitäten.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Anregende Materialien (z.B. Staffelei, Farbe, Stifte, Perlen, Naturmaterialien, Papiersorten, Modelliermasse, Hölzer, Werkzeuge/ Werkbank) sind vorhanden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Wechselnde und neue Materialien eröffnen den Kindern Möglichkeiten zur kreativen Betätigung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die pädagogischen Fachkräfte korrigieren niemals ein Bild, eine Plastik oder ein Objekt, das Kinder hergestellt haben, sondern schätzen die Kreativität des Kindes wert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Die Ergebnisse kreativen Gestaltens werden auf Augenhöhe der Kinder präsentiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die pädagogischen Fachkräfte drängen niemals Kinder dazu, ihre Bilder zu erklären, wenn sie es nicht von sich aus tun.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Es gibt eine spezielle Bauecke mit unterschiedlichem Zubehör zur selbständigen Nutzung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Bilder bekannter Künstler und Bilder von berühmten Bauwerken werden präsentiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Ein Rollenspielbereich mit Utensilien zum Verkleiden und Theater spielen, einschließlich Handpuppen sind für die Kinder frei zugänglich.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Künstlerische Projekte/ Ausstellungsbesuche/ Theaterbesuche bilden Höhepunkte im Kitaalltag.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Besonderer Förderbedarf bzw. Begabungen/ Talente der darstellerischen und gestalterischen Kompetenzen werden mit den Eltern besprochen; entsprechende Fördermaßnahmen werden angeregt und unterstützt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

16. Eltern werden in kreative und künstlerische Projekte einbezogen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

17. Mit Hilfe von Kooperationspartnern wird die Palette der Angebote und Materialien erweitert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.5. Standards zum Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaft

1. In der Einrichtungskonzeption ist beschrieben, wie die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen aller Kinder gefördert werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Das ganze Team hat Möglichkeiten zur Qualifizierung im Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaft genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren kontinuierlich ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse/ Fähigkeiten und ihre Interaktion mit den Kindern in forschenden Prozessen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Das Kita- Team orientiert sich an aktuellen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften .

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Es gibt einen mathematischen Bereich zur selbständigen Nutzung für die Kinder (Zahlen, Mengen, Formen in unterschiedlichster Darstellung).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. In der Einrichtung gibt es einen frei zugänglichen Forscher- und Entdeckerbereich, der Material mit Aufforderungscharakter bereit hält (z.B. Messbecher, Maßband, Waage, Lupen, Taschenlampen, Stadtpläne, Fahrpläne, Uhren).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Bilder bekannter Wissenschaftler und Bilder von Naturphänomenen und technischen Anlagen (z.B. Röntgenbilder, Schleuse, Wendel- oder Rolltreppe, Motor, Melkanlage) werden präsentiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die räumlichen und materiellen Voraussetzungen bieten den Kindern Gelegenheiten, einfache Naturgesetze zu erfahren und technisch- physikalische Funktionen zu erproben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Regelmäßig finden gezielte Erkundungsausflüge in die Natur statt (z. B. Beobachtung von Pflanzen, Tieren , Wetterphänomenen).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Mit den Kindern werden besondere Projekte/ Ausflüge geplant und durchgeführt (Planetarium, Technik- oder Naturkundemuseum, Autowerkstatt u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Anknüpfend an Alltagssituationen werden den Kindern Gelegenheiten eröffnet, ihre eigenen Fragen handelnd und denkend zu verfolgen (kleine Experimente und Nachforschungen). Auf Forschungsfragen der Kinder wird nicht vorschnell geantwortet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Mit den Kindern werden kleine „philosophische Gespräche“ zu Forschungsfragen geführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Besonderer Förderbedarf bzw. Begabungen/ Talente werden mit den Eltern besprochen; entsprechende Fördermaßnahmen werden angeregt und unterstützt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Eltern werden unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Möglichkeiten in naturwissenschaftliche Projekte einbezogen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Mit Hilfe von Kooperationspartnern wird die Palette der Angebote und Materialien erweitert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.6. Standards zum Bildungsbereich Soziales Leben

1. In der Einrichtungskonzeption ist beschrieben, wie die sozialen Kompetenzen der Kinder unterstützt und gefördert werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Das ganze Team hat Möglichkeiten zur Qualifizierung im Bildungsbereich soziales Leben genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Im kollegialen Austausch werden die eigenen Werte, Normen, moralischen Vorstellungen und religiösen Anschauungen jeder pädagogischen Fachkraft reflektiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich Ihre Vorbildrolle bewusst.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und Gefühle auszudrücken.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Mit geeigneten altersentsprechenden Methoden unterstützen die pädagogischen Fachkräfte jedes Kind, die Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und Gefühle anderer wahrzunehmen und zu verstehen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Für die Kinder stehen Räumlichkeiten und Materialien bereit, die das Sozialverhalten fördern (Verkleidungsecken, Rollenspielbereiche, Gesellschaftsspiele).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. In der Einrichtung werden Bilder aus den Familien, aus dem sozialen Umfeld und aus der Gesellschaft (z.B. Oma, Opa, Straßenschilder, Rathaus, Revierpolizist, Politiker, Reichstag, Brandenburger Tor) präsentiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Mit den Kindern werden kleine „philosophische Gespräche“ über Lebens- und Sinnfragen geführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Mit den Kindern gemeinsam werden altersspezifische Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe erarbeitet und sichtbar dargestellt z.B. durch Piktogramme.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Über Veränderungen bestehender Regeln wird in der Gruppe verhandelt, damit abgesichert ist, dass Regeln und Grenzen von allen akzeptiert werden können.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Jedes Kind hat sein Eigentumsfach mit Foto und Schrift.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Durch eine geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Betreuung sichern die pädagogischen Fachkräfte ab, dass jedem Kind vielfältige Möglichkeiten geboten werden, sich als Individuum zu entfalten und seine eigene Geschlechteridentität entwickeln zu können.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Den Kindern werden Erfahrungen mit den Lebenswelten anderer Kulturen ermöglicht. Dazu gehören auch Erfahrungen mit internationalen Speisen und Gebräuchen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Die pädagogischen Fachkräfte eröffnen den Kindern durch vielfältige Materialien und Anregungen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen, Kulturkreisen, Lebensweisen (Bücher, Bilder, Musik, Matrjoschka, Essstäbchen, Turban, Schleier, Schmuck, Trachten u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

16. Familien- und generationenübergreifende und interkulturelle Projekte werden durchgeführt, um die Erziehung zu Toleranz und einem respektvollen Miteinander zu fördern.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

17. Anknüpfend an die Interessen der Kinder wird der Sozialraum erkundet (Feuerwehr, Rathaus, Supermarkt u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

18. Kinder mit sozial- emotionalem Störungsbild oder Kinder mit besonderer sozialer Kompetenz werden entsprechend der Möglichkeiten gefördert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

19. Fragen der sozialen Kompetenzentwicklung werden mit den Eltern thematisiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.7. Standards zu Beobachtung und Dokumentation

1. Das Team hat sich konzeptionell auf die Anwendung eines einheitlichen Beobachtungsverfahrens (z.B. Portfolio mit Bildungs- und Lerngeschichten, Infans) verständigt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die systematische Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes aller Kinder wird zeitlich geplant und vermerkt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Das ganze Team hat Möglichkeiten zur Qualifizierung zum Thema Beobachtung und Dokumentation genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die materiellen Voraussetzungen für Beobachtung und Dokumentation sind vorhanden (PC, Fotoapparat, Büromaterial).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren kontinuierlich ihre Beobachtungen zu einzelnen Kindern, beraten sich dazu regelmäßig im Team und dokumentieren die Ergebnisse.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Die Beobachtungen werden individuell mit einem Beobachtungsinstrument erfasst und dokumentiert (Sichtbarmachen von Stärken, Fähigkeiten, Einstellungen, Neigungen, Aufzeigen des Lernwegs und –fortschritts, Aufzeigen der Selbstbildungsprozesse).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Die Dokumentation über die pädagogischen Bildungsprozesse ist für Kinder und Eltern frei zugänglich und wird in geeigneten Formen (z.B. digitale Bilderrahmen, Portfoliohefter, „auf der Wäscheleine“, Fotowand) präsentiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die „Grenzsteine der Entwicklung“ werden für jedes Kind fristgemäß angewendet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Die Beobachtungen sind Grundlage für Entwicklungsgespräche, um gemeinsam mit den Eltern über Fortschritte, besondere Stärken und Auffälligkeiten zu reden und Schlussfolgerungen für das pädagogische Handeln zu ziehen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Gemeinsam mit den Kindern werden anhand der Dokumentationen Entwicklungsfortschritte reflektiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Im Prozess Beobachtung und Dokumentation beachtet die pädagogische Fachkraft den Datenschutz.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Die Dokumentationsergebnisse gehören dem Kind und werden ihm beim Verlassen der Einrichtung ausgehändigt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Die Eltern werden ebenfalls zur Beobachtung und Dokumentation ermuntert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.8. Standards zum Stellenwert des Spiels

1. In der Einrichtungskonzeption ist der Stellenwert des Spiels beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogischen Fachkräfte haben ihr Wissen über die Rolle des Spiels nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aktualisiert, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Im kollegialen Austausch werden die eigenen Einstellungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten zum Spiel jeder pädagogischen Fachkraft reflektiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Durch geeignete Rahmenbedingungen (Raumkonzept, Zeit, Material, Spielgegenstände) werden den Kindern vielfältige Spielformen ermöglicht.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Für kreative Spielideen gibt es geeignete Materialien (Kartons, Tücher, Schaumstoffelemente, Dinge des täglichen Lebens u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Jedes Kind kann seinen individuellen Spielverlauf allein bestimmen oder mit anderen Kindern aushandeln, ohne dass die pädagogische Fachkraft sich einmischt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Die pädagogischen Fachkräfte können der Fantasie der Kinder folgen und sich auf deren Spielideen einlassen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die Kinder dürfen Dinge in Abweichung von ihrer Alltagsfunktion in ihrem Spiel umfunktionieren.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Es gibt einen Rollen- und Theaterspielbereich zur selbständigen Nutzung und vielfältige Zusatzmaterialien.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Kreativität und Fantasie eines jeden Kindes entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Fähigkeiten.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Die Eltern werden über die Bedeutung des Spiels informiert und ermuntert, Ideen einzubringen bzw. für zu Hause aufzugreifen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3.9. Standards zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und Kindern mit besonderen Begabungen

1. In der Einrichtungskonzeption ist die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. In der Einrichtungskonzeption sind Aussagen zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen/ Talenten verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. In der Einrichtung ist ein Heilpädagoge/ eine Heilpädagogin (bzw. FacherzieherIn für Integration) beschäftigt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Das ganze Team oder einzelne pädagogische Fachkräfte aus dem Team haben sich Zusatzqualifiziert, um zusätzliche Leistungen für die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Einrichtung zu ermöglichen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf/ Verhaltensauffälligkeiten wird als gemeinsame Aufgabe des Teams verstanden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Fallberatungen im Team werden regelmäßig durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in ihrer Teilhabe am Gruppenleben unterstützt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf werden zur Hilfsbereitschaft und tolerantem Miteinander erzogen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten besondere Aufmerksamkeit ohne Stigmatisierung/ Selektion.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sind vorhanden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Der Träger unterstützt die Einrichtung bei der Schaffung notwendiger sächlicher und personeller Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut, wird die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert. Sie werden motiviert, weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Die Einrichtung kennt die Hilfestrukturen im Sozialraum und geeignete Ansprechpartner für weiterführende Hilfen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Die Einrichtung kooperiert mit anderen Fachdiensten (Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Frühförder- und Beratungsstelle, Kinderärzten, Therapeuten u.a.).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Standards zu den Rahmenbedingungen

Die Kindertageseinrichtung wird den Bestimmungen des KitaG und den weiterführenden rechtlichen Bestimmungen zur Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg gerecht.

Sie öffnet sich zum Gemeinwesen und arbeitet mit anderen Einrichtungen und Diensten zusammen.

Die Kindertageseinrichtung ist sich den sich ständig verändernden Bedarfen von Familien bewusst und reagiert darauf mit flexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten.

In der Regel überschreitet die Betreuung des einzelnen Kindes den zeitlichen Rahmen von zehn Stunden nicht.

Mit ihrem inhaltlichen Profil/ der konzeptionellen Ausrichtung deckt die Einrichtung einen Bedarf im Sozialraum und steht allen Kindern offen.

Die Einrichtung ist sich ihres Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages für jedes einzelne Kind bewusst und erbringt Leistungen, die seinem Alter, Entwicklungsstand, sowie seinen Bedürfnissen entsprechen.

Individuelle Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Religion und Lebensweise werden in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht berücksichtigt.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Erziehungspartner der Eltern.

Die Rahmenbedingungen in der Einrichtung sind so gestaltet, dass den Bedürfnissen und Interessen der Kinder Rechnung getragen werden kann.

Insbesondere Raumkonzept und Gruppenstrukturen sind bereits Ausdruck des konzeptionellen Handelns.

4.1. Standards zur Raumgestaltung und zum Materialangebot entsprechend der Grundsätze elementarer Bildung

1. In der Einrichtungskonzeption ist das Raumnutzungskonzept beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Das ganze Team hat Möglichkeiten zur Qualifizierung zum Thema Raumgestaltung genutzt, bzw. es gibt im Team eine/einen Expertin/ Experten, die/der die pädagogischen Fachkräfte anleitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Im kollegialen Austausch werden Erfahrungen mit dem Material- und Raumangebot reflektiert und zum Anlass regelmäßiger Weiterentwicklung genutzt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die räumlichen Voraussetzungen ermöglichen den Kindern jeder Zeit Zugang zu allen Bildungsbereichen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die Einrichtung ist von außen für jeden Besucher als Kindertageseinrichtung deutlich erkennbar (Beschilderung, Logo, Name).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. In der Einrichtung (möglichst im Eingangsbereich) gibt es eine Übersicht, auf der sich das Kita-Team vorstellt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Konzeptionelle Grundsätze werden in der Einrichtung präsentiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die Konzeption ist für Eltern zugänglich.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Die Bildungsbereiche spiegeln sich auch im Außengelände der Einrichtung wieder.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die Räume haben Aufforderungscharakter, die Materialien sind für die Kinder jederzeit sichtbar, übersichtlich und zugänglich angeordnet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Die Raumgestaltung bietet Möglichkeiten zum Rückzug oder zum ungestörten Alleinspiel/ Spielen zu zweit.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Für die Betreuung einzelner Kinder in Randzeiten steht ein geeigneter Raum zur Verfügung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Den Altersgruppen entsprechend steht ausreichend Spielfläche mit zusätzlichen Nebenräumen zur Verfügung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Ein angemessener Raum / Bereich für Bewegungsaktivitäten ist vorhanden, der den Kindern jederzeit zugänglich ist.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Durch den Einbau von Emporen, Podesten, Trennwänden mit Öffnungen hat der Träger Rahmenbedingungen für die Motorikförderung geschaffen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

16. Für die U3- Betreuung stehen in der Einrichtung und im Außengelände geschützte Bereiche zur Verfügung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

17. Die Kinder werden bei der Gestaltung und Veränderung von Räumen beteiligt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

18. Der Raumschmuck wird von den Kindern selbst gefertigt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

19. Das Außengelände bietet Möglichkeiten für interessante Herausforderungen (Bewegungsbaustelle, Hügel, Klettermöglichkeiten u.a.) für die Kinder.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

20. Ein Personalraum für Teambesprechungen ist vorhanden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

21. Ein Büro für die Kita- Leitung ist vorhanden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

22. Die Einrichtung verfügt über einen Internetanschluss.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

23. In der Einrichtung liegen die aktuellen Stellungnahmen der aufsichtführenden Ämter vor (Untere Bauaufsichtsbehörde, Brandschau, Gesundheitsamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Veterinär- und Lebensmittelamt).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

24. Die Leitung meldet technische, bauliche und andere Mängel unverzüglich an den Träger, damit diese abgestellt werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

25. Änderungen, die Einfluss auf die gültige Betriebserlaubnis haben, werden vom Träger unverzüglich an die Oberste Landesjugendbehörde gemeldet bzw. beantragt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

26. Der Träger unterstützt die Einrichtung bei der Schaffung der notwendigen räumlich- materiellen Voraussetzungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

27. Eltern können sich in Absprache mit der Einrichtung in die Raumgestaltung einbringen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4.2. Standards zur Gewährleistung bedarfsgerechter Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten der Kita wurden durch den Kita- Ausschuss beschlossen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die Bedarfe werden in Rücksprache mit den Eltern ermittelt und regelmäßig überprüft, um ggf. darauf reagieren zu können.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Der Träger sorgt für eine ausreichende Personalausstattung (notwendiges pädagogisches Personal) entsprechend der KitaPersV.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Der Träger sorgt für zeitnahe Vertretung bei längeren Ausfällen von pädagogischen Fachkräften (spätestens ab der 7. Woche).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Zur Überbrückung konzentrierter Urlaubszeiten wurde eine organisatorische Lösung gefunden (Schließzeit, Kooperation mit anderen Kitas).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Für sonstige Aufgaben außerhalb der pädagogischen Arbeit (z.B. Hausmeisterarbeiten, Küchen- und Reinigungsarbeiten) stellt der Träger ausreichend sonstiges Personal zur Verfügung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Wenn sich besondere Bedarfe heraus kristallisieren z.B. regelmäßig nur 2 h Hortbetreuung oder 3 Kinder in Spätbetreuung, werden mit dem Träger neue Lösungswege diskutiert und ggf. konzipiert (Andere Angebote der Kindertagesbetreuung).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4.3. Standards zur Gruppenbildung

1. Die Gruppenstrukturen sind in der Konzeption beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die Strukturen tragen den Bedürfnissen der Kinder nach Geborgenheit und Rückzug, aber auch nach Entdeckungsdrang und Offenheit Rechnung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die Kinder unter drei Jahren werden verlässlich und kontinuierlich von einer pädagogischen Fachkraft, zu der sie eine enge Bindung aufbauen können, betreut. Häufige Wechsel werden vermieden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Es ist abgesichert, dass Rituale im pädagogischen Alltag auch von wechselnden pädagogischen Fachkräften beachtet werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Durch vielfältige offene Angebote können die Kinder soziale Kontakte in altersübergreifenden Begegnungen sammeln.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Jedem Kind sind die Regeln für die Benutzung von Räumen und Ausstattungen/ Materialien bekannt, so dass eine fortwährende Draufsicht in jedem Raum entbehrlich ist.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Es gibt Verfahren zur An- und Abmeldung der Kinder bei ihrem Bezugserzieher/ ihrer Bezugserzieherin (mündlich, Stecktafel, „Buchungssystem“ u.a.)

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Den Kindern wird durch gruppenübergreifende Arbeit weitestgehend ermöglicht, das Außengelände eigenständig zu nutzen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden geeignete Gruppenstrukturen vorgehalten oder im konkreten Bedarfsfall geschaffen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4.4. Standards zur Gesundheitsförderung

1. In der Einrichtungskonzeption sind Aussagen zur Gesundheitsförderung enthalten.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die Leitung wird ihrer Verantwortung für Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in der Einrichtung gerecht.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Das Brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz ist allen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung bekannt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die ärztlichen und zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden von den pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung unterstützt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Bei Neuaufnahme eines Kindes legen die Eltern des Kindes ein ärztliches Attest vor, um gesundheitliche Bedenken auszuschließen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Aussagen zur Gesundheitsvorsorge und insbesondere zur Suchtvorbeugung sind in der Hausordnung verankert (Verbot des Rauchens und des Alkoholgenusses in- und außerhalb der Einrichtung).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Der Träger unterstützt die Gesundheitsvorsorge für das Personal (z.B. Rollhocker, geeignete Wickeltische, Betriebssport).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Es sind Voraussetzungen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen vorhanden (z.B. Gesundheitszeugnisse des Personals, sanitäre Bedingungen, Maßnahmen zum Infektionsschutz).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Es sind entsprechende Vorkehrungen zur Einhaltung von Sicherheitsaspekten getroffen (z.B. Feuerlöscher, Fluchtwege, sicheres Spielzeug).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. In der Einrichtung sind Maßnahmen für besondere Fälle der Gesundheitsfürsorge (z.B. Unfall, Erkrankung, Medikamentengabe, medizinische Leistungen) geregelt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Diese Maßnahmen wurden grundsätzlich mit den Eltern abgestimmt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. In regelmäßigen Abständen werden Belehrungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz durchgeführt. Gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz und § 4 GUV- VA 1 sind alle Betriebe und Einrichtungen verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Gefährdungen, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, zu unterweisen. Das ist Aufgabe der Führungskräfte, also der Einrichtungsleitung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Standards zur Gestaltung von Übergängen

Kinder haben in ihrer Entwicklung verschiedene Übergänge zu meistern. Die Aufnahme in die Kindertagesbetreuung wird behutsam gestaltet. Die Einrichtung arbeitet nach einem anerkannten Eingewöhnungsmodell und kooperiert eng mit den Eltern.

Dauer und Gestaltung der Eingewöhnung tragen dem individuellen Bedarf des Kindes Rechnung.

In der pädagogischen Arbeit wird auf „kleine Übergänge“ (z.B. Erzieherwechsel, Gruppenwechsel, Abschied eines Kindes) eingegangen.

Die damit verbundenen Gefühle, Erwartungen und Ängste der Kinder werden ernst genommen.

Die Einrichtung unterstützt den individuellen Bildungsweg eines jeden Kindes und hat mit den Eltern gemeinsam eine Position zur Schulfähigkeit entwickelt.

Durch enge Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wird den Kindern der Übergang in die Schule erleichtert, so dass sie diesen nicht als Abbruch erleben.

Dem Hort obliegt die Aufgabe, Kinder im Grundschulalter so zu fördern, dass sie ihre Freizeit mit dem nächsten Übergang selbstständig gestalten können.

5.1. Standards zur Eingewöhnung

1. In der Konzeption ist das Eingewöhnungsmodell beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogischen Fachkräfte haben Möglichkeiten zur Qualifizierung zum Thema Eingewöhnung genutzt und sich gemeinsam zum Prozess der Eingewöhnung positioniert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Jedem Elternhaus wird der Flyer „Zeit zur Eingewöhnung“ ausgehändigt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Bereits vor der Eingewöhnung erhalten Familien die Möglichkeit für einen Einblick in die organisatorische und pädagogische Arbeit der Einrichtung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die Eingewöhnungszeit ist im Betreuungsvertrag verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. In der Einrichtung findet eine behutsame und durch die Eltern/ familiäre Bezugsperson begleitete Eingewöhnung statt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Gewohnheiten des Kindes, Vorlieben und Rituale werden bei den Eltern erfragt und finden Berücksichtigung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die Eingewöhnungszeit umfasst in der Regel 10 Tage.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Feste Rituale erleichtern den Kindern und Eltern die Eingewöhnungszeit.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die pädagogischen Fachkräfte bauen zu jedem Kind stabile, emotionale Bindungsbeziehungen auf und gewährleisten für jedes Kind Sicherheit und Geborgenheit.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. In abweichenden Fällen (z.B. längere oder fehlende Eingewöhnung, „klammernde Eltern“, Konflikte zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft) wird eine individuelle Lösung zum Wohl des Kindes angestrebt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Andere Übergänge während des Aufenthaltes in der Kita (z.B. Gruppenwechsel, Abschied) sind in der Konzeption beschrieben und werden in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5.2. Standards zum Übergang von Kita in Schule (GOBiKs)

1. In der Einrichtungskonzeption ist die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogischen Fachkräfte haben Möglichkeiten zur Qualifizierung zum Thema GORBiKs genutzt, bzw. es gibt im Team eine Verantwortliche/ einen Verantwortlichen für GORBiKs.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Das Team hat sich darauf verständigt, was unter Schulfähigkeit zu verstehen ist, hat dies mit den Eltern besprochen und in der pädagogischen Konzeption festgehalten.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Mit einer Grundschule wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Kita und Grundschule diskutieren inhaltliche Themen, um eine gemeinsame Lernkultur zu entwickeln.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Beide Institutionen (Kita, Schule) haben ein gemeinsames Bild vom Kind entwickelt und dieses in der pädagogischen Konzeption der Kita/ im Schulprogramm verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Es finden gemeinsame Projekte von Kita und Grundschule statt, in denen die Interessen der Kinder aufgegriffen werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die pädagogischen Fachkräfte haben anschlussfähige Instrumente der Beobachtung und Entwicklungsdokumentation erarbeitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Festgeschriebene Rituale erleichtern den Kindern und Eltern den Übergang von der Kita in die Grundschule/ in den Hort.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Der Hort ermöglicht den Kindern, sich an die Zeit im Kindergarten zu erinnern und knüpft daran an.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Der Hort ist sich seiner Rolle als Kindertagesbetreuungseinrichtung bewusst und agiert neben Eltern und Schule als dritter Erziehungspartner selbstbewusst mit eigenem Profil.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf wird der Übergang in die Grundschule/ in den Hort (ggf. unter Einbeziehung anderer Fachdienste) mit den Eltern besprochen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Standards zur Partizipation und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Um familienergänzende Betreuung, Bildung und Erziehung in der Einrichtung leisten zu können, ist eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern erforderlich.

Eltern werden am Geschehen in der Einrichtung beteiligt, umfassend informiert und mit ihren Anliegen ernst genommen.

Die Einrichtung versteht sich als Dienstleister für die Familien und geht auf deren Bedürfnisse weitestgehend ein. Die Arbeitsweise ist transparent und ermöglicht Eltern jederzeit Fragen zu stellen, Hinweise zu geben und Kritik zu üben.

Es gibt einen Kindertagesstätten- Ausschuss, in dem gem. § 7 KitaG auch Eltern vertreten sind. Der Kita- Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten.

Für den Umgang mit Ideen, Hinweisen und Beschwerden der Eltern hat das Team Verfahren in der Konzeption verankert.

Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, sich mit ihren unterschiedlichen beruflichen und persönlichen Kompetenzen in den Kitaalltag einzubringen.

Die pädagogische Fachkraft signalisiert jederzeit Gesprächsbereitschaft, berät die Eltern vertrauensvoll und bezieht sie in die pädagogischen Überlegungen mit ein.

Bei Höhepunkten und Projekten werden Eltern und andere Familienangehörige einbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte zeichnen sich durch Kompetenz und Professionalität aus.

Sie realisieren über den Rahmen der Kindertagesbetreuung hinaus Vorhaben der Familien- und Elternbildung (Elternbibliothek, thematische Elternabende, Eltern-Kind- Treff u.a.) und wirken dafür mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

1. Partizipation und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern werden in der Einrichtungskonzeption beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogischen Fachkräfte haben Möglichkeiten zur Qualifizierung zum Thema Elternarbeit/ Gesprächsführung (Beratungskompetenzen) genutzt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Eltern, die sich durch ihre Familienformen, Lebensweisen und Wertvorstellungen voneinander unterscheiden, mit Wertschätzung und Toleranz.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die Beziehungen der pädagogischen Fachkräfte zu den Eltern sind von Vertrauen, Offenheit und Kritikfähigkeit geprägt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die Eltern werden an der Entwicklung der pädagogischen Konzeption beteiligt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Mindestens zweimal im Jahr finden Elternversammlungen mit der Möglichkeit des Austausches zu pädagogischen Themen statt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Es gibt Regelungen zur inhaltlichen und organisatorischen Durchführung von Elternversammlungen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Der Kita- Ausschuss ist gem. § 7 KitaG gewählt worden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Allen Eltern sind die Zusammensetzung und die Funktion des Kita- Ausschusses bekannt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Der Kita- Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten, insbesondere über die pädagogische Konzeption.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden mindestens einmal jährlich statt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Die Eltern werden an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Kitaalltag beteiligt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Durch entsprechende räumliche Rahmenbedingungen (z.B. Sitzecken, Elterncafé) haben Eltern in der Einrichtung die Möglichkeit, sich zu organisatorischen und inhaltlichen Themen zu informieren und auszutauschen

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Die Eltern werden in geeigneter Form über Angelegenheiten der Einrichtung und pädagogische Themen informiert (z.B. Elternbriefe, Aushänge, Flyer).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. Die Einrichtung unterbreitet gemeinsam mit dem Träger Angebote zur Familienbildung, Beratung und Vernetzung (z.B. thematische Elternabende, Vermittlung in Hilfesysteme, Expertenvorträge).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

16. Die Einrichtung nutzt die Kompetenzen und Möglichkeiten der Eltern zur Bereicherung der pädagogischen Arbeit.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

17. Schriftliche Elternbefragungen finden regelmäßig statt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

18. Hinweise und Anregungen von Eltern werden im Team besprochen und ausgewertet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

19. Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf finden engmaschig Entwicklungsgespräche statt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Standards zur Gewährleistung des Kinderschutzes

In der Einrichtung steht grundsätzlich das Wohl des Kindes und damit auch seine Sicherheit im Mittelpunkt.

Eine gewaltfreie Erziehung und der Schutz der Rechte der Kinder sind das gemeinsame Anliegen aller pädagogischen Fachkräfte. Die körperliche und seelische Gesundheit aller Kinder wird gefördert und geschützt.

Zum Schutz der Sicherheit der Kinder gibt es klare Regelungen (Datenschutz, Aufsichtspflicht, Umgang mit Besuchern, Fotoerlaubnis).

Mit Unterstützung des Trägers hat das Team Kriterien für die Erkennung und Abschätzung von Kindeswohlgefährdungen und Verfahrensabläufe für den Umgang mit dieser Problematik erarbeitet.

Jede pädagogische Fachkraft kennt diese Verfahrensabläufe und die insofern erfahrene Fachkraft des Trägers.

Im konkreten Einzelfall arbeitet die Einrichtung eng mit den Eltern und entsprechenden Fachdiensten zusammen.

1. Der Träger hat mit dem Landkreis Vereinbarungen zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII abgeschlossen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die pädagogischen Fachkräfte haben sich zu diesem Thema aktuell fortgebildet, Wissen und Verfahren über den Kinderschutz wurden verinnerlicht und werden stetig aktualisiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Alle Mitarbeiter/innen der Einrichtung kennen „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Lage, Signale und das Verhalten junger Kinder entwicklungspsychologisch grob einzuordnen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Die pädagogischen Fachkräfte können einschätzen, ob das auffällige Verhalten eines Kindes (vermutlich) als Reifungsphänomen (z.B. Trennungsangst, Trotz), eine Entwicklungsvariante (z.B. Schüchternheit, passageres Stottern) oder eine Verhaltensstörung (z.B. Bindungsstörung, Destruktivität) zu verstehen ist.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Eine interne Arbeitshilfe/ Handlungskonzeption zur Sicherung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII ist in der Einrichtungskonzeption verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Lage, ihre Beobachtungen, Einschätzungen und Gründe ihrer Vorgehensweisen und Handlungsschritte schriftlich zu dokumentieren.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die pädagogischen Fachkräfte kennen die wichtigsten Beteiligten im Kinderschutz vor Ort und deren Aufgaben (u.a. insofern erfahrene Fachkraft, Jugendamt Familiengericht).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Lage, ein Konfliktgespräch mit Eltern zu führen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die pädagogischen Fachkräfte erkennen, wenn die Situation oder die anstehenden Aufgaben sie überfordern und nehmen erforderliche Unterstützung in Anspruch (z.B. Supervision).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Durch geeignete räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird möglichen Kindeswohlgefährdungen entgegengewirkt (z.B. offene Türen, einsehbare Bereiche, pädagogische Begleitung Dritter/ Helfer, Erziehertandems).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Der Träger gewährleistet, dass anhand von Führungszeugnissen regelmäßig die Geeignetheit des Personals (hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich tätiges Personal) überprüft wird.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Vom Träger wurde eine zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft) für die Einrichtung benannt, die allen pädagogischen Fachkräften bekannt ist.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Die Kita kooperiert im konkreten Einzelfall mit Institutionen/ Fachdiensten (Jugendamt, Gesundheitsamt, Beratungsstellen), um den gesetzlichen Schutzauftrag zu erfüllen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

15. In der Handlungskonzeption zum § 8a SGB VIII ist die Kooperation mit den Eltern beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

16. In Teamberatungen werden im konkreten Einzelfall Verfahrensschritte abgestimmt und das pädagogische Handeln reflektiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

17. Auf Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte (z.B. Anschreien, Einsperren, in die Ecke stellen, Beschimpfungen, Erniedrigungen, Verspotten, Kinder zum Essen oder Schlafen zwingen) wird in der Einrichtung umgehend reagiert. Das Verhalten wird im Team reflektiert und mit dem Träger ausgewertet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

18. Mit dem Träger wurden Dienstanweisungen/ Vorschriften bei Fehlverhalten von MitarbeiterInnen erarbeitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

19. Die Einrichtung/ der Träger kommt in diesen Fällen (s. Nr. 17) seiner Meldepflicht gegenüber der Obersten Landesjugendbehörde gem. § 45 SGB VIII nach.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Standards zur Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

Die Einrichtung versteht sich als Teil des Gemeinwesens und kooperiert mit vielfältigen Partnern im Sozialraum. Die Vernetzung im Sozialraum ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption.

Die Einrichtung arbeitet insbesondere mit anderen Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und der Grundschule zusammen, aber auch mit familienunterstützenden Einrichtungen der Jugendhilfe, mit Arztpraxen und dem Gesundheitsamt, sowie mit kulturellen, sozialen, umweltpädagogischen und medizinischen Einrichtungen und Diensten. Sie pflegt Kontakte zur Gemeinde, den Pfarr- und Kirchengemeinden, zu Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund. Aus diesen Kontakten erwächst eine Bereicherung für die pädagogische Arbeit und die Erfahrungsräume der Kinder. Neue, interessante Themengebiete werden aufgeschlossen und unmittelbar erlebbar gemacht.

Die pädagogischen Fachkräfte erweitern im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern ihre interdisziplinären Kompetenzen. Über Infomaterialien und Gespräche ermöglichen sie auch den Eltern Zugang zu anderen Hilfesystemen. Bei den Kindern werden durch das Wirken im Sozialraum Heimatverbundenheit, Orientierungsvermögen, soziale Kompetenzen und Erkenntnisgewinn gefördert. Die Einrichtung selbst arbeitet transparent und strahlt in den Sozialraum aus. Es ist selbstverständlich, dass die Familienangehörigen der Kinder, Einblicke in den Kitaalltag erhalten und in die Gestaltung von Projekten und Höhepunkten einbezogen werden. Aber auch Gäste sind in der Einrichtung willkommen und bringen neue Impulse mit.

1. Die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Mit einigen Kooperationspartnern der Einrichtung wurden Vereinbarungen geschlossen, bzw. eine kontinuierliche Zusammenarbeit verabredet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die Einrichtung nutzt Möglichkeiten, sich sozialraumorientiert vorzustellen (Tag der offenen Tür, Veranstaltungen in der Stadt/ Gemeinde).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. In der Einrichtung liegen Infomaterialien zu Freizeit- und Beratungsangeboten für Familien aus.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Es gibt Festlegungen zum Umgang mit Besuchern sowie Auskunfts- und Informationsrechten gegenüber Dritten.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. In der Konzeption ist geregelt, dass Interessierte die Möglichkeit zum Kennenlernen der Einrichtung erhalten.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Die Einrichtung kooperiert mit Tagespflegepersonen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Die Einrichtung kooperiert mit anderen Kitas.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Die Einrichtung kooperiert mit mindestens einer Grundschule.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die Einrichtung hat weitere Kooperationspartner.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. Die Einrichtung pflegt generationsübergreifende und interkulturelle Kontakte.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Durch die interdisziplinäre Vernetzung haben sich die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte verbessert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. In die Gestaltung von pädagogischen Angeboten, Projekten und Höhepunkten der Einrichtung werden Kooperationspartner aus dem Sozialraum einbezogen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Standards zur Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist ein fortwährender Prozess und wird nie abgeschlossen sein. Begründet durch die gesellschaftliche Entwicklung, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die neurophysiologische Entwicklung der Kinder und die zunehmende Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für Familien überprüft die Einrichtung mit Unterstützung des Trägers immer wieder ihre Standards und passt diese den Erfordernissen an.

Sich ändernden rechtlichen Erfordernissen wird die Einrichtung umgehend gerecht. Jede Änderung ist ein Schritt in der Qualitätsentwicklung und schlägt sich in der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption nieder. Qualitätsentwicklung liegt in den Händen der Einrichtungsleitung und des ganzen Teams. Die Stimme jeder pädagogischen Fachkraft ist wichtig, die sich mit ihren Hinweisen, Ideen und Impulsen einbringt.

Für die Einrichtungsqualität übernimmt der Träger die unmittelbare Verantwortung. Das schließt die Verantwortung für die Personalentwicklung, die Umsetzung der Ziele und Aufgaben nach dem KitaG und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen ein. Die Fort- und Weiterbildung des Teams und jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft wird vom Träger gefördert. Der Träger nutzt Instrumente für die Qualitätsmessung und bezieht dabei Eltern, Kinder und die pädagogischen Fachkräfte ein (Befragungen).

Der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der Jugendhilfe entwickelt Maßstäbe für die Bewertung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und wendet diese an. Mittels Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen Landkreis Havelland, Träger und Kindertageseinrichtung werden künftig einrichtungsspezifische Ziele des weiteren Qualitätsentwicklungsprozesses abgesteckt.

Durch die Bereitstellung von Fachberatung und Organisation von Fortbildungen und Fachaustauschen begleitet der Landkreis Havelland darüber hinaus den Prozess der Qualitätsentwicklung aktiv.

9.1. Standards zur Zusammenarbeit im Team

1. Ausgehend vom Trägerleitbild, rechtlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Qualitätsstandards hat das Team eine einheitliche Position zur Qualität der Einrichtung entwickelt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Die/ der Qualitätsbeauftragte hat eine wichtige Funktion bei der Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Einrichtung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Strukturen der Zusammenarbeit im Team für die Fortschreibung der Konzeption sind zeitlich verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Teamsitzungen zur Qualitätssicherung finden mindestens einmal monatlich statt und werden dokumentiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Spezielle Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an deren Stärken und sind konzeptionell verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren im kollegialen Austausch ihre pädagogische Arbeit und treiben durch Hinweise, Ideen und Impulse die Qualitätsentwicklung voran.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Jede pädagogische Fachkraft wird an den internen Belangen der Kita beteiligt (z.B. Dienstplanung, Budgetverwendung, Aufnahme von Praktikant/innen).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Das Team hat ein Verfahren zur internen Konfliktbewältigung entwickelt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9.2. Standards zu Personalentwicklungsgesprächen

1. Der Träger arbeitet nach einem Personalentwicklungskonzept.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Es werden regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den pädagogischen Fachkräften geführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Im Personalentwicklungsgespräch wird die Rolle der pädagogischen Fachkraft bei der Erreichung der Qualitätsziele der Einrichtung thematisiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. In dem Gespräch werden persönliche Entwicklungsziele festgelegt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Im Gespräch erfolgt ein Rückblick mit kritischer Analyse.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. In dem Gespräch werden Perspektiven und notwendige Unterstützungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teilnahme an Fort- und Weiterbildung) vereinbart.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Träger, Einrichtungsleitung oder die einzelne pädagogische Fachkraft können bei Gesprächsbedarf jederzeit einen Gesprächstermin einberufen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9.3. Standards zu Fort- und Weiterbildung

1. Der Träger hat mit dem Team ein Fortbildungskonzept erarbeitet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Jede pädagogische Fachkraft nimmt mindestens einmal im Jahr an einer externen Fortbildung zur Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit teil.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Die Teilnehmer/innen an Fortbildungsveranstaltungen vermitteln Inhalte an das Team weiter.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Mindestens einmal im Jahr findet eine interne Fortbildung/ Fachaustausch des gesamten Teams zu relevanten, einrichtungsspezifischen Themen statt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Möglichkeiten der Umsetzung von Teamfortbildung wurden im Kita- Ausschuss entschieden (z.B. Schließtage, Samstag als ganztägiger Arbeits- bzw. Fortbildungstag).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Der Träger verfügt über eigene Fachberatung oder stellt im Bedarfsfall externe Beratung zur Verfügung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Der Träger stellt ausreichend Mittel für die Qualitätsentwicklung und -sicherung zur Verfügung (z.B. Fortbildung, Supervision).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Der Träger unterstützt das Team bei der Qualitätsentwicklung durch Absicherung von Rahmenbedingungen (z.B. technische Ausstattung mit PC/ Zugang für jede Erzieher/in, Internetanschluss, Fachliteratur, Fachzeitschriften).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Alle pädagogischen Fachkräfte haben eine aktuelle Erste- Hilfe- Ausbildung am Kind.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Die Praxisberatung des Jugendamtes des Landkreises Havelland und ihre fachspezifischen Fortbildungsangebote sind bekannt und werden im Bedarfsfall in Anspruch genommen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9.4. Standards zur Konzeptionsfortschreibung

1. Die Einrichtungskonzeption basiert auf dem Trägerleitbild, rechtlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Qualitätsstandards.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. In der pädagogischen Konzeption wird die pädagogische Arbeit in den Bereichen Krippe, Kindergarten, Hort (altersspezifische Besonderheiten) beschrieben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Zur Überarbeitung der Konzeption werden Einzelaufträge an jede pädagogische Fachkraft vergeben.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Elternvertreter werden an der Erarbeitung der Konzeption beteiligt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Für die Eltern wurde eine Kurzkonzeption (Handout/ Flyer) entwickelt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Die Konzeption wurde vom Kita- Ausschuss beschlossen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Es gibt Infomaterialien, die über die Qualitätsmerkmale der Einrichtung Auskunft geben (z.B. Flyer, Broschüren, Web- Seite).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9.5. Standards zum Ideen- und Beschwerdemanagement

1. In der Einrichtungskonzeption sind Regelungen zum Beschwerdemanagement verankert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

2. Mindestens alle zwei Jahre werden Zufriedenheitsbefragungen bei den Kindern durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

3. Mindestens alle zwei Jahre werden Zufriedenheitsbefragungen bei den Eltern durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

4. Mindestens alle zwei Jahre werden Zufriedenheitsbefragungen bei den pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

5. Für die Befragungen wird ein Fragebogen genutzt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

6. Die Bögen werden mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, pädagogischen Fachkräften, Träger) ausgewertet.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

7. Ideen/ Beschwerden können in der Einrichtung von allen Beteiligten eingebracht werden.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

8. Allen ist bekannt, wo man Beschwerden und Ideen anbringen kann (beim pädagogischen Personal, beim Kita- Ausschuss, beim Träger, bei einer neutralen Beschwerdestelle, „Kummerkasten“).

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

9. Alle Beschwerden werden schriftlich erfasst.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Entsprechend eines Leitfadens werden die Beschwerden bearbeitet und die notwendigen Beteiligten einbezogen.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

11. In Konfliktsituationen unterstützt der Träger die Einrichtung in dem Prozess der Bearbeitung.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

12. Der/ die BeschwerdeführerIn wird über das Ergebnis der Bearbeitung informiert.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

13. Die sich aus der Beschwerde ergebenden Konsequenzen (konzeptionell, materiell, personell) werden umgehend bzw. innerhalb festgelegter Fristen umgesetzt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

14. Zur Entwicklung der Konfliktfähigkeit werden geeignete Instrumente und Fortbildungen genutzt.

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

→ **Zu diesem Standard gibt es im Ergebnis noch Handlungsbedarf.**

trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu

10. Nächste Schritte/ Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Qualität

Ausgehend von den erkannten Handlungsbedarfen wird zunächst an folgenden drei bis fünf Schwerpunkten weiter gearbeitet (bitte nach Prioritäten auführen):

1.

.....
.....
.....
.....
.....

2.

.....
.....
.....
.....
.....

3.

.....
.....
.....
.....
.....

